

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018

**5446**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung  
Kanton Zürich (GVZ) 2017**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2017 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

---

**Weisung**

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates. Mit der vorliegenden Weisung erstattet die Sicherheitsdirektion zusätzlich Bericht im Sinne von RRB Nr. 377/2015 betreffend «Public Corporate Governance, Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Verzicht auf Eigentümerstrategie», weshalb sie ausführlich ausfällt.

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss-GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögenslage entspricht folglich den tatsächlichen Verhältnissen und deren Bewertung erfolgt zu Markt- oder Nominalwerten.

### **Versicherungsprämien und Rückversicherungen**

Die verdienten Prämien stiegen 2017 auf 99,9 Mio. Franken oder um 1,8% gegenüber dem Vorjahr an. Dieser Anstieg ist auf die Erhöhung des Versicherungskapitals zurückzuführen. Es erhöhte sich innert Jahresfrist um 9,4 Mrd. Franken auf 501 Mrd. Franken per Ende 2017. Der Zuwachs erfolgte vor allem bei den Bauzeitversicherungen, die innert Jahresfrist um 2,7 Mrd. Franken auf 21,2 Mrd. Franken anstiegen. Diese starke Erhöhung widerspiegelt die anhaltend rege Bautätigkeit im Kanton Zürich.

Die verdienten Prämien setzen sich aus den Nettoversicherungsprämien von 118,3 Mio. Franken und aus den Aufwendungen von 18,4 Mio. Franken für Rückversicherungen zusammen. Für die Rückversicherungsdeckung im Elementarbereich fielen 6,5 Mio. Franken an, für Erdbebenereignisse knapp 12,0 Mio. Franken. Die Erdbebedeckung umfasst zwei Ereignisse pro Jahr mit je 1 Mrd. Franken. Mit dem Abschluss von Rückversicherungen erfolgte ein Risikotransfer auf die Rückversicherer, dank dem die Risikofähigkeit und die damit verbundene Solvenz der GVZ im Berichtsjahr angemessen sichergestellt wurden.

### **Solvenzüberwachung/-messung**

Für die Überwachung der Solvenz wendet die GVZ freiwillig den Schweizer Solvenzttest (SST) der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an. In die Berechnung des Solvenz-Quotienten fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadensgeschehen in der Vergangenheit, Ergebnisse von Schadenpotenzialstudien und Stressszenarien bei den Finanzanlagen mit ein.

Der mit den Werten 2016 berechnete SST-Quotient der GVZ beträgt 191%. Dieser Risikomesswert bedeutet, dass der GVZ ein ausreichendes, aber nicht übermässig hohes Kapital zur Verfügung steht. Der gegenüber den Vorjahren praktisch auf gleichem Niveau verharrende SST-Quotient zeigt, dass die GVZ ihre Reserven und Rückstellungen trotz verhältnismässig guter Schadenjahre nicht im gleichen Mass auf-

nen konnte, wie das Versicherungskapital wuchs. Die steigende Wertkonzentration sowie neue Baustoffe und Bauweisen führen zudem zu grösseren Schadenpotenzialen und das Schadenrisiko nimmt tendenziell zu.

Der SST-Quotient der GVZ von 191 % liegt deutlich unterhalb des Durchschnitts der schweizerischen Privatversicherungen von 228% und gehört zu den tiefsten der ermittelten SST-Quotienten der Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Die bestehende Kapitalisierung ist nach wie vor ausreichend. Die GVZ überwacht die Entwicklung mittels SST und verfügt auch über ein Instrumentarium, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Eine Erhöhung der Prämien ist nicht angezeigt.

### **Verbesserte Gebäudesicherheit im Elementarbereich**

Dass Katastrophen jederzeit möglich sind, hat der Kanton Aargau Anfang Juli 2017 erfahren müssen. Heftige Niederschläge führten zu grossflächigen Überschwemmungen. Es entstand ein Gesamtschaden im dreistelligen Millionenbereich. Mit 85 Mio. Franken entfiel ein grosser Teil davon auf die Aargauische Gebäudeversicherung.

Von einem extremen Ereignis in diesem Ausmass blieb der Kanton Zürich verschont, es kann aber jederzeit eintreffen. Die GVZ setzt sich deshalb im Rahmen der Elementarschadenprävention stets für eine bessere Gebäudesicherheit ein. Sie führt unter anderem Beratungen bei Neu- und Umbauten durch.

Vertreterinnen und Vertreter der GVZ bringen ihre Fachexpertise auf kantonaler und nationaler Ebene ein. Sie engagieren sich für ein naturgefahrengerechtes Bauen und wirken in diesem Zusammenhang bei der Umsetzung von Gefahrenkarten sowie der Schaffung von Grundlagen, Leitfaden, Arbeitshilfen, Risikoanalysen usw. mit. Sie unterstützen kantonale Stellen bei der Ausarbeitung übergeordneter Massnahmen für die langfristige Risikoverminderung. Dazu gehört z. B. der Sihlentlastungsstollen zwischen Langnau a. A. und Thalwil, mit dessen Bau allerdings frühestens 2023 zu rechnen ist. Eine Überschwemmung der Sihl könnte bei einem zugrunde gelegten 200-jährlichen Ereignis Gebäudeschäden von rund 2 Mrd. Franken anrichten.

### **Schaden- und Leistungsaufwand**

Die Schadensumme beläuft sich 2017 auf insgesamt 58,3 Mio. Franken, wovon 37,7 Mio. Franken auf Brände und über 20 Mio. Franken auf Elementarereignisse zurückzuführen sind. Während die Feuerschä-

den leicht unter dem Zehnjahresmittel lagen, wurde es bei den Elementarschäden deutlich übertroffen. Vor allem wegen Hagel- und Gewitterstürmen Anfang August stiegen die Schadenkosten deutlich an.

Dank der erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen verbessert sich das Ergebnis um 2,6 Mio. Franken auf einen Schaden- und Leistungsaufwand von insgesamt 55,7 Mio Franken.

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) beläuft sich auf 78% der verdienten Prämien. Im schadenarmen Vorjahr betrug die Quote 61%. Der Abwärtstrend des Schadenverlaufs in den letzten Jahren wurde 2017 wegen des Unwetters im Sommer gestoppt. Der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre liegt bei 87%.

### **Versicherungstechnisches Ergebnis und Jahresergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 40,4 Mio. Franken. Es liegt damit um 30% unter dem Vorjahresniveau. Der Grund liegt vor allem in den höheren Schadenkosten durch Elementarereignisse.

Das Jahresergebnis (oder Unternehmensergebnis) setzt sich aus dem versicherungstechnischen Ergebnis und aus der Betriebsrechnung, die das Ergebnis der Kapitalanlagen einschliesst, zusammen. Es beträgt 44,2 Mio. Franken und liegt damit um 16% unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang ist auf die höhere Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen zurückzuführen. Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ werden gestärkt, indem das Ergebnis im Rahmen der Gewinnverteilung dem Reservefonds zugewiesen wird.

### **Brandschutzabgaben**

Als Folge der Erhöhung des Versicherungskapitals stiegen auch die Brandschutzabgaben von 34,1 Mio. Franken auf 34,8 Mio. Franken an. Mit diesen Mitteln werden die Aufwendungen und Investitionen finanziert, die im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben Brandschutz (Prävention) und Feuerwehr anfallen. Diese Aufgaben sind im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen vom 24. September 1978 (FFG, LS 861.1) geregelt.

## **Aufgaben des Brandschutzes**

Die Abteilung Brandschutz ist – als Aufsichtsbehörde für die kommunale Feuerpolizei – verantwortlich für die Umsetzung der schweizerischen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Unterschieden werden dabei folgende Aufgaben:

- Ausbildung, Beratung der Gemeinden, Beteiligung im Baubewilligungsprozess und Überwachung des Vollzugs der Gemeinden

Die Brandschutzfachleute der GVZ sind regelmässig beratend mit den kommunalen Behörden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in Kontakt und überwachen den Vollzug. Mittels verschiedener Ausbildungsangebote seitens der GVZ wird die Qualität auf kommunaler Ebene sichergestellt und die Homogenität des Vollzugs im Kanton verbessert.

- Brandschutzaufklärung der Bevölkerung

Zielgerichtete Themenkampagnen, eine umfangreiche Website und ein ausgebautenes Auskunftswesen stellen den Informationsfluss zur Bevölkerung sicher.

## **Aufgaben der Feuerwehr**

Die GVZ übt die strategische Aufsicht über die Feuerwehr im Kanton Zürich aus und koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft sorgt sie für eine kantonsweit einheitliche Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehrangehörigen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 Änderungen in der Feuerwehrverordnung (LS 861.2) und in der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherung an den Brandschutz (LS 861.21) beschlossen. Diese Änderungen sind eine Folge des Projekts «Feuerwehr 2020», das die strategische Weiterentwicklung der Feuerwehren im Kanton Zürich zum Ziel hat. Sie traten am 1. April 2018 in Kraft.

## **Kapitalanlagen**

Die GVZ weist eine robuste Bilanz auf. Mit einem Anteil von 90% an der Bilanzsumme stellen die Kapitalanlagen den dominierenden Vermögensposten dar. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 157 Mio. Franken auf 1977 Mio. Franken.

Die Erhöhung der Kapitalanlagen ist auf die sehr gute Anlageperformance zurückzuführen. Die Gesamtrendite der beiden Portfolios Reservefonds und Erdbebenfonds summiert sich – vor Aufstockung der Rückstellung für Marktrisiken – auf insgesamt 8,1%. Die Rendite des Reservefonds betrug 8,2% und übertraf den Benchmark von 5,3% um 2,9 Prozentpunkte. Die Mittel des Erdbebenfonds sind in passiven Anlagefonds angelegt. Aus diesem Grund verlief die erzielte Rendite von 6,5% nur unwesentlich höher als der entsprechende Zielwert von 6,4%.

Die positive Renditeentwicklung widerspiegelt das gute Anlagejahr. Es war geprägt von einem weltweiten, synchronen Wirtschaftsaufschwung, einer anhaltend lockeren Geldpolitik und einer niedrigen bzw. ausbleibenden Inflation, was die Aktienmärkte stark beflügelte. Als Folge davon und dank risikobewusster Anlagestrategie leisteten die Aktienanlagen den grössten Gewinnbeitrag. Beim Reservefonds wiesen die Aktien «Inland» und «Global» eine Performance von je 20% auf. Mit 31% erzielten die Aktien Emerging Markets die höchste Rendite.

Zahlreiche Börsenindizes notierten auf oder nahe ihrer Allzeithochs. Dies macht sie anfällig auf eine Kurskorrektur. Vor allem bei einem unerwartet raschen Zinsanstieg drohen Anlageverluste. Die GVZ hat deshalb die Rückstellung für Marktrisiken um 134,0 Mio. Franken auf 320,8 Mio. Franken aufgestockt. Sie liegt damit um 21,6% über der mindestens notwendigen und 7,7% unter der höchstens erforderlichen Rückstellung. Diese unteren und oberen Grenzwerte (Bandbreiten) wurden anhand der Value-at-Risk-Methode definiert. Deren Berechnung erfolgte durch den externen Investment Controller.

Der Verwaltungsrat der GVZ hat mit Beschluss vom 5. September 2017 im Rahmen der Strategieüberprüfung die strategische Anlageallokation (SAA) und damit verbunden die taktischen Bandbreiten angepasst. Mit der erfolgten Strategiejumsetzung wurden eine bessere Diversifikation bzw. eine Herabsetzung der Konzentrationsrisiken der Anlagen sowie eine Senkung des Zinsänderungsrisikos erzielt. Dies wurde erreicht, indem das Anlageuniversum mit der Schaffung neuer Anlagekategorien erweitert und die Duration bei den Obligationen in Schweizer Franken verringert wurden. Zudem lässt die Anlagestrategie – mit Ausnahme von Goldanlagen – aus Risikoüberlegungen weiterhin keine Investitionen in alternative Anlageklassen zu. Als taktische Massnahme wurden die Barmittel übergewichtet.

## **Wirtschaftlichkeit**

Die Wirtschaftlichkeit der GVZ zeigt sich vor allem darin, dass sie die tiefste Gesamtprämie (Versicherungsprämie einschliesslich Stempelsteuer und Brandschutzabgabe) im Branchenvergleich aufweist. Sie beträgt seit 2003 unverändert 32 Rappen pro Fr. 1000 Versicherungssumme. Als Grundlage zur Berechnung der Versicherungsprämie dient der GVZ-Versicherungsindex. Dieser lag 2017 bei 1025 Punkten. Letztmals wurde der Versicherungsindex 2009 angepasst. Dank dieser Beständigkeit profitierten die Versicherungskundinnen und -kunden von stabilen und niedrigen Prämien.

Dank des hohen Eigenfinanzierungsgrads ist sichergestellt, dass die GVZ auch künftig und vor allem in turbulenten Zeiten solvent bleibt. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selber haftet. Dazu gehört vor allem die unbegrenzte Kostenübernahme bei versicherten Schadenfällen. Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nimmt die GVZ kein Fremdkapital auf, um die Kapitalkosten zu optimieren.

## **Risikomanagement**

Die GVZ betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das auf den aktuellen Prozessen aufgesetzte Interne Kontrollsystem (IKS) und die Compliance. Alle drei Teilsysteme beruhen auf anerkannten Standards. Die Risiken werden systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen werden jährlich beurteilt. Der interne Risikobericht 2017 vom 12. Februar 2018 gibt eine detaillierte Auskunft und Beschreibung darüber.

Das IKS der GVZ stimmt mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 überein. Diese Übereinstimmung wird im Bericht der externen Revisionsstelle KPMG AG bestätigt. Die KPMG AG hat keine Kontrollschwäche oder -defizite festgestellt.

## **Unternehmensstrategie und Strategieziele**

Die Unternehmensstrategie 2017 bis 2020 wurde im Berichtsjahr erarbeitet. Sie ersetzt den vor fünf Jahren formulierten Strategieplan, der erfolgreich umgesetzt wurde. Die neue Strategie umfasst insbesondere die digitale Transformation der GVZ, dank der sowohl für das Unternehmen wie auch für die Kundinnen und Kunden ein Mehrwert

geschaffen wird. Zu den ersten Umsetzungsmassnahmen gehört die Digitalisierung aller versicherungsrelevanten Akten. Diese ist die Voraussetzung dafür, dass den Kundinnen und Kunden digitale Kanäle zur Verfügung gestellt werden können.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten strategischen Ziele lauten:

- Die Bevölkerung kennt die wichtigsten Massnahmen zur Schadenverhütung bei Feuer- und Naturereignissen.
- Alle mit dem Brandschutzvollzug beauftragten Personen im Kanton Zürich wenden die schweizerischen Brandschutzvorschriften fachkompetent, lösungsorientiert und einheitlich an.
- Die Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehren wird mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz in hoher Qualität langfristig sichergestellt.
- Die GVZ nimmt eine führende Rolle innerhalb der kantonalen Gebäudeversicherungen ein.
- Mit Präventionsmassnahmen wird der Personen- und Sachwertschutz sichergestellt und die Schadenhöhe reduziert.
- Die GVZ bietet kundenorientierte Dienstleistungen und optimiert die Effizienz und Wirtschaftlichkeit.
- Die Risikofähigkeit der GVZ wird erhöht.
- Die GVZ nutzt moderne Technologien zur gezielten Optimierung des Kundenservices und Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
- Die Mitarbeitenden sind kompetent, leistungsfähig, engagiert und offen für Neues.

Die Strategieumsetzung verläuft planmässig.

Die KPMG AG empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 23. Februar 2018, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2017, die Jahresrechnung 2017 und der Bericht der Revisionsstelle vom 23. Februar 2018 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli